

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/513

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/025/2026

Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in Erlangen tätigen freigemeinnützigen und sonstigen Träger sowie der öffentliche Träger von Leistungen offener Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit wollen ein gemeinsames Forum zur Beratung anstehender Fragen der Planung, fachlichen Weiterentwicklung und Evaluation ihrer gemeinsamen Ziele gründen. Den Rahmen hierfür bietet § 78 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der beiliegenden Geschäftsordnung soll die Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII gegründet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen mit den entsprechenden Beitrittserklärungen soll im vierten Quartal 2026 stattfinden.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr mindestens zwei Sitzungen der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen stattfinden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

*ja, positiv**

☐

*ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit

Anhang A Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.09.2026

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet darum, dass in der ersten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit darüber beraten werden soll, wer als beratendes Mitglied zur direkten Vertretung Jugendlicher oder junger Menschen aufgenommen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Fleißgarten
Vorsitzender

Schmitt
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang